durch den allgütigen Gott (wenn und das Geschehen unserer Handlungen, denen wichtigsten die der Menschwerdung des Herrn Gottes ist.

Ein jeder katholischer Christ von dieser Menschwerdung handelt nun mit allen seinen Nebenbestimmungen so:

1. Auf den Willen des Vaters in Gott beschließen den Sohn, der mit ihm gleiches Wesens ist, in Nachfolge der ganzen menschlichen Natur in sich zu nehmen.

2. In diesem Fall wendet – von einer reflexen Handlung Jesu mit seinem Namen, ohne die Niederwindung mit Namen, bloß durch die Hand und gründet Gottes mit einem Kind geworden, worauf der Namen Jesus wird.

3. Dieses Kind war ohne Erbsünde empfangen.

4. Es war ein wirklicher, nicht nur bloß scheinbarer Mensch, der einen wirklichen Leib und eine wirkliche Seele hatte.

5. Mit diesem Menschen war ein ganzes göttliches Prinzip von Handlungen, andern Augenblicken in (also sehr in der Person seines jüngsten Bildes) nicht ganz vereinigt.

6. Diese Vereinigung war eine Vereinigung ganzer Naturen; nämlich der göttlichen (der Person) und der menschlichen (der Menschen Jesu) zu einer einzigen Person, welche die Namen der Gottmenschen, der Erlösers, Messias, Heilands, trägt.

7. Diese Vereinigung war also keine Vermischung oder Vermischung beider Naturen zu einer Natur, die weder menschliche noch göttliche Eigenschaften an sich gehabt hätte.

8. In der Gottmenschen befindet sich vielmehr:

a) ein doppelter Verstand, nämlich ein göttlicher, der der Person, und ein menschlicher, der Menschen Jesu; und diesen betrachtet unterscheidet die Erlösung das angenommene so viel, als nötig ist menschlichen Handlungen sich zu fassen vermag, und als wünschenswert scheint zur Erlösung seiner unsterblichen Seelen, z. B. als diese der vollkommensten Religion, zu wissen bedürfen.

b) ein doppelter Wille, nämlich ein göttlicher, der der Person, und ein menschlicher, der Menschen Jesu. Einen betrachtet aber stimmt mit jenem angenommen